

Von der Idee bis zur Förderung – für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen



Inhalt



	Seite
Vorwort	2
Herausgeber	3
Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten	4
Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze	8
Das NRW/EU.Mikrodarlehen	10
Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	12
Impressum	

Vorwort



Was brauchen Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen? Vor allem eine gute Idee, werden Sie denken. Stimmt. Doch mindestens genauso wichtig sind ein sorgfältig ausgearbeitetes Unternehmenskonzept, die Qualifikation des Unternehmers und – nicht zuletzt – eine langfristig ausgerichtete, bedarfsgerechte Finanzierung.

Basis jeder Finanzierung ist Eigenkapital. Ist dieses ausreichend vorhanden, gilt es, die Finanzierungskosten niedrig zu halten. Häufig jedoch reichen die eigenen Mittel nicht zur Finanzierung aus, sodass Fremdkapital benötigt wird. Banken und Sparkassen können dieses Kapital in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Neben Zinsen und Gebühren verlangen sie dafür Sicherheiten, um das Verlustrisiko des Darlehens abzusichern.

Ganz gleich, was das Finanzierungskonzept erfordert – bei einer guten Idee, die überzeugt und tragfähig ist, können öffentliche Förderdarlehen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union helfen. Sie geben eine finanzielle Starthilfe, denn sie bieten meist besonders günstige Konditionen hinsichtlich Zinssatz, Haftung, Laufzeit sowie Tilgung und stärken zudem die Sicherheiten oder das wirtschaftliche Eigenkapital.

Mit der vorliegenden Broschüre „Von der Idee bis zur Förderung“ geben wir allen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen wertvolle Tipps rund um das Thema Förderung. Hier sind Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt, und wir schaffen einen ersten Überblick über geeignete Förderprogramme und Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen, den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, mithilfe von sinnvoller und effektiver Förderung einen erfolgreichen Start!

Ihre
NRW.BANK

Herausgeber

NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Sie setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein – vom klassischen Kredit bis zur maßgeschneiderten Beratung. Das tut sie im öffentlichen Auftrag auf den drei Förderfeldern „Wohnen und Leben“, „Entwickeln und Schützen“ sowie „Gründen und Wachsen“.

Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten der NRW.BANK stehen die Gründerinnen und Gründer sowie die jungen kleinen und mittleren Unternehmen: Diese unterstützt die Bank mit Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU über Eigenkapital- bis hin zu Fremdkapitalfinanzierungen. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit den Banken und Sparkassen im Land zusammen.

Ein wichtiger Service ist die Beratung zu Förderprogrammen der NRW.BANK. Auf der Internetseite www.nrwbank.de schafft der Förderlotse Transparenz im „Förderdschungel“: Zu jedem der gut 400 Programme und Produkte, die in NRW zu bekommen sind, hält der Förderlotse alle wichtigen Informationen parat und liefert weiterführende Links. Er bietet somit eine ortskundige Führung durch die komplette Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens.

Zudem steht die Infoline für Rheinland und Westfalen Existenzgründern und Unternehmern sowie Hausbanken, Wirtschaftsförderern und anderen Fördermittlern für erste Informationen über den optimalen Einsatz der Förderprodukte, die aus dem Haus der NRW.BANK stammen, zur Verfügung.

- www.nrwbank.de
- 0211 91741-4800 Infoline (Rheinland)
- 0251 91741-4800 Infoline (Westfalen/Lippe)

Die NRW.BANK kooperiert eng mit den

STARTERCENTERN NRW

Die STARTERCENTER NRW sind zertifizierte Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen.

Jedes STARTERCENTER NRW

- steht allen Gründerinnen und Gründern offen, egal, ob sie einen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb, ein Einzelhandelsgeschäft, ein Handwerk, eine freiberufliche Praxis oder eine Gaststätte gründen wollen,
- bietet Gründerinnen und Gründern kostenlose Erstinformationen, eine Erstberatung und eine Intensivberatung anhand eines Geschäftskonzepts an,
- informiert Gründerinnen und Gründer über die erforderlichen Gründungsformalitäten,
- ist qualitätsgeprüft.

Durch die Bündelung der Beratungskompetenzen von Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den STARTERCENTERN NRW werden für die angehenden Unternehmerinnen und Unternehmer eine Steigerung und Sicherung der Beratungsqualität erzielt und neue Dienstleistungen angeboten.

Informationen zu den STARTERCENTERN NRW erhalten Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen unter

- www.startercenter.nrw.de
- STARTERCENTER NRW Infoline 0180 130 130 0*

* 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten

Wie muss ich vorgehen, um Förderung zu erhalten?

Die meisten öffentlichen Förderprogramme müssen Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse die Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Grundsätzlich gilt für öffentliche Förderprogramme dasselbe wie für Ihren Gründungskredit: Ihr Unternehmenskonzept und Ihre Gründerpersönlichkeit müssen den Bankberater überzeugen! Nur wenn sich Ihre Hausbank grundsätzlich für die Finanzierung des Vorhabens entschieden hat, leitet sie den Förderantrag an die Förderbank weiter. Daher ist eine Topvorbereitung des Finanzierungsgesprächs auch für den Förderantrag unerlässlich. Hierzu bieten die STARTERCENTER NRW den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen umfassende Unterstützung an. Nutzen Sie deshalb vor dem Gang zur Bank oder Sparkasse diese kostenlosen Erstinformations- und Beratungsangebote! Nur mit einem durchdachten und überzeugenden Geschäftskonzept und einer guten Vorbereitung sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse suchen.

Wann sollte ich Förderung beantragen?

Es gilt der Grundsatz: Erst Förderung beantragen, dann investieren. Nach Investitionsbeginn wird in der Regel keine Förderung mehr zugesagt. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden – wie Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge –, gibt es nachträglich keine Förderung. Umso wichtiger ist, dass Sie sich vor Ihrem ersten Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank über Fördermöglichkeiten informieren und diese zur richtigen Zeit ins Gespräch einbringen!

Wo kann ich mich über Förderprogramme informieren?

Zentrale Förderplattform in Nordrhein-Westfalen ist die NRW.BANK. Seit 1. Juli 2011 ist unter www.nrwbank.de das neue Förderportal für Nordrhein-Westfalen online. Herzstück der neuen Seite ist der Förderlotse. Er gibt schnell und umfassend Antwort auf die Frage: „Gibt es Förderung für mich – und wenn ja, welche?“. Im neuen Förderportal finden Existenzgründer und Unternehmer auch zahlreiche Best-Practice-Beispiele anhand derer die Erfolge des Fördergeschäfts nah am Leben dargestellt sind. Einen Zugang zu den Themen im Förderlotsen bieten neben den spannenden Stories auch Interviews von Experten. Informationen über die Förderangebote und Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie zudem bei den Beraterinnen und Beratern der STARTERCENTER NRW. Eine erste Übersicht über Förderprogramme und die jeweiligen Informationsstellen für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen gibt die Tabelle auf den Seiten 12 bis 21.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind alle Investitionen, die für die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens notwendig sind, förderfähig: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Firmenfahrzeuge. Auch Betriebsmittel sind förderfähig. Dazu gehören alle laufenden betrieblichen Kosten wie beispielsweise die Gründungskosten des Unternehmens, Mieten für Gewerberäume und Büros, Werbeaufwendungen, eigene Forschung, Beratungskosten, Personalkosten sowie Aufwendungen für Mitarbeiterqualifizierung und -schulung.



Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass Sie glaubhaft versichern können, als Unternehmer/in bestehen zu können. Gefragt ist sowohl die persönliche als auch die fachliche Eignung. Mit persönlicher Eignung sind Ihr unternehmerisches Talent, Ihre Motivation und Belastbarkeit gemeint. Die fachliche Eignung können Sie durch Qualifikationsnachweise (z.B. Meisterbrief, kfm. Ausbildung), Berufserfahrung oder auch Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung dokumentieren.

Welche Informationen muss ich für den Förderantrag liefern?

Für den Förderantrag reichen Sie ein schriftlich ausformuliertes Unternehmenskonzept ein. Darin muss das Investitionsvorhaben hinreichend beschrieben, begründet und mit Zahlen untermauert werden.

Wichtig sind folgende Angaben:

- geplante Produkte und Leistungen
- Marktpotenzial, Marktvolumen und geografische Absatzmärkte
- Mitbewerber
- geschätzte eigene Marktanteile
- Absatzwege
- Betriebsgröße
- Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Produktions-, Lager-, Ausstellungs- und/oder Ladenfläche
- Umsatzhöhe

Unerlässlich sind auch die Angaben, was Sie sich von Ihrem Vorhaben erhoffen und wie Sie die Finanzierung tragen. Dies wird anhand eines detaillierten Unternehmenskonzepts mit einer Rentabilitätsvorschau sowie einer Finanzierungsrechnung veranschaulicht. In der Regel benötigt die Hausbank auch eine Auskunft der Schufa.



In welcher Form und Höhe wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Bürgschaften des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für überwiegend investive Maßnahmen von natürlichen Personen, die sich selbstständig machen wollen, Gewerbebetrieben und Freiberuflern. Die Förderung wird zweckgebunden zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht in der Regel nicht. Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen mit langen Laufzeiten einschließlich tilgungsfreier Anlaufjahre vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Förderung über Zuschüsse möglich. Förderung gibt es im sogenannten Mikrokreditbereich in der Regel schon ab 5.000 EUR bis hin zu größeren Finanzierungen bis 10 Mio EUR.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebs unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten!

Brauche ich Sicherheiten?

Ja, denn die wird Ihre Hausbank für die Finanzierung verlangen. Sicherheiten sichern – wie der Name schon sagt – die Finanzierung und auch den Förderkredit ab. Die Hausbank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Das gilt auch für Förderkredite, für die die Hausbank gegenüber der Förderbank haftet. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben und Sparbriefe, und zwar in voller Höhe ihrer Werte. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind

- Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen)
- Grundschulden (Hypotheken)
- Bürgschaften
- Garantien durch Dritte oder durch eine Bürgschaftsbank

Und wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Damit aber gute Ideen nicht an mangelnden Sicherheiten scheitern, stellt die Förderbank die Hausbank bei einigen Förderprogrammen für einen Teil des Risikos frei. Durch diese sogenannte Haftungsfreistellung können Gründungen finanziert werden, die zwar ein überzeugendes Gründungskonzept vorweisen, jedoch wegen unzureichender Sicherheiten an der Finanzierung scheitern würden.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen oder öffentliche Bürgschaften helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, zum Beispiel mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern. Bei überzeugenden Unternehmenskonzepten können private Kapitalgeber – sogenannte Business Angels – die Eigenkapitalbasis stärken und das Rating und damit die Finanzierungsbereitschaft der Hausbank verbessern. Bei Gründungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten bietet sich auch der Kontakt zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften an.

Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze

Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit müssen gründlich vorbereitet werden. Die STARTERCENTER NRW unterstützen Sie dabei mit Rat und Tat. Ist ein Finanzierungsplan erstellt, so können Sie daraus ableiten, welche Art von Förderprogramm für Sie geeignet ist. Nachfolgend werden die drei wesentlichen Förderansätze beschrieben: zinsgünstige Darlehen, mit denen Sie die Zinsbelastung optimieren; Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen; Darlehen, die Ihre Eigenkapitalposition stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber auch Zuschüsse möglich.

Erstens: Zinsen optimieren

Zinsgünstige Darlehen bieten langfristig festgeschriebene Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen. Damit tragen sie dazu bei, die Finanzierungskosten des Vorhabens insgesamt zu senken, die Liquidität zu schonen und den Finanzierungsplan gut zu kalkulieren. Tilgungsfreie Jahre zu Beginn entlasten die Finanzierung zusätzlich. Zudem besteht meistens die Möglichkeit, jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu tilgen. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen trägt jedoch ausschließlich die Hausbank, die daher bankübliche Sicherheiten wie Grundschulden, Wertpapiere, Sparguthaben oder Bürgschaften Dritter verlangt.

Zweitens: Mangelnde Sicherheiten ausgleichen

Für Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber der Förderbank. Dafür verlangt die Hausbank vom Fördernehmer entsprechende Sicherheiten. Insbesondere Existenzgründer können aber Förderdarlehen nur selten vollständig durch eigene Vermögenswerte absichern. Damit die Finanzierung des Vorhabens nicht an mangelnden Sicherheiten scheitert, entlasten Förderprogramme mit Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW die Hausbank von großen Teilen des Risikos. Das wird stattdessen vom Land und der Förderbank übernommen. Mit dieser Risikoentlastung ist die Hausbank eher bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Außerdem wird auf diese Weise der Finanzierungsspielraum der Hausbank erweitert. Die Verpflichtung des Existenzgründers oder jungen Unternehmens, das Darlehen vollständig zurückzuzahlen, bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.



Drittens: Eigenkapital stärken

Eine gute Eigenkapitalausstattung wirkt sich positiv auf die Bonität des Unternehmens aus. Und die Bonität bestimmt den Zinssatz und damit die Finanzierungskosten sowie den Spielraum für Finanzierungen. Bei vielen Unternehmen ist jedoch die Eigenkapitaldecke sehr dünn. Hier können Förderprogramme in Form von Nachrangdarlehen helfen. Sie stärken die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, weil sie einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen: Nachrangdarlehen sind mindestens fünf Jahre tilgungsfrei. Zudem sind die Hausbanken vollständig von der Haftung freigestellt. Im Gegenzug treten sie im Insolvenzfall im Rang hinter die Forderungen der anderen Fremdkapitalgeber zurück. Außerdem muss der Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen. Vorhandene Sicherheiten können damit zur Absicherung des weiteren Fremdkapitalbedarfs genutzt werden.

Exkurs:

Das NRW/EU.Mikrodarlehen

Beratung und Antragsstellung bei teilnehmenden STARTERCENTER NRW

Mit den NRW/EU.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW Gründerinnen und Gründer von Kleinstunternehmen sowie Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Darlehensbeträgen bis max. 25.000 €.

Wer kann das NRW/EU.Mikrodarlehen beantragen?

Alle Personen aus NRW, die sich in NRW als Einzelunternehmen wirtschaftlich selbstständig machen wollen – gewerblich oder freiberuflich – oder ein Einzelunternehmen seit max. fünf Jahren betreiben können zur Finanzierung dieses Kleinstunternehmens ein Darlehen beantragen.

Wie muss ich vorgehen, um ein NRW/EU.Mikrodarlehen zu erhalten?

Eine Antragstellung ist nur über ein teilnehmendes STARTERCENTER NRW möglich. Überzeugt das Unternehmenskonzept und die Gründerpersönlichkeit den Ansprechpartner, kann der Gründer den Antrag beim STARTERCENTER stellen. Das STARTERCENTER NRW prüft die im Antrag enthaltenen Angaben zum Vorhaben auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme zur Kreditentscheidung an die NRW.BANK weiter.

Wie bei vielen Förderprogrammen muss der Antrag auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens bei der NRW.BANK vorliegen. Unter „Beginn des Vorhabens“ ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung für das Vorhaben, z. B. der Abschluss eines Mietvertrages, zu verstehen.

Was bedeutet die Begleitberatung für den Gründer?

Integrativer Bestandteil des NRW/EU.Mikrodarlehen ist eine Begleitberatung des Gründungsvorhabens durch einen Coach. Die meisten Gründer sind Fachleute auf ihrem Gebiet, haben aber oftmals keine kaufmännische Vorbildung. Ein professioneller Berater – z. B. Coaches aus dem Netzwerk „Senior Coaching NRW“ oder freiberufliche Berater – kann den Gründer hier vor teuren Anfängerfehlern bewahren. Die vom Gründer gewählte Begleitberatung erfolgt über mindestens zwei Jahre ab Auszahlung des Darlehens. Hierbei sollen sich die Partner ab Vertragsabschluss mindestens vierteljährlich treffen und über die aktuelle Lage sowie die kaufmännischen Zahlen beraten.

Für welche Zwecke kann das NRW/EU.Mikrodarlehen verwandt werden?

Finanziert werden alle Ausgaben für ein zu gründendes Unternehmen oder entsprechende Ausgaben zur Erweiterung/Wachstum eines bestehenden Unternehmens bis zu fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen, sowie eine erneute Selbstständigkeit. Für Letzteres ist der Nachweis über die Nicht-Selbstständigkeit für mindestens sechs Monate nachzuweisen. Grundsätzlich gilt, dass Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und gewährte Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.



Wer sind die teilnehmenden STARTERCENTER NRW?

Eine Übersicht der teilnehmenden STARTERCENTER NRW mit Ansprechpartnern und regionaler Zuständigkeit finden Sie im Internet unter www.nrwbank.de.

Welche Unterlagen sollten im STARTERCENTER NRW zur Antragsberatung vorgelegt werden?

- Schufa-Eigenauskunft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bankauskunft
- Kopie des Aufenthaltstitels für Nicht-EU-Bürger/in

Zur Weiterleitung an die NRW.BANK benötigt das STARTERCENTER NRW:

- vollständig ausgefüllten unterschriebenen Antrag inkl. Anlagen (nur in Kopie)
- De-Minimis-Erklärung
- Kumulierungserklärung
- Stellungnahme STARTERCENTER NRW

Wo kann ich mich informieren?

www.nrwbank.de
nrw-eu.mikrodarlehen@nrwbank.de
www.startercenter.nrw.de

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Beratungsförderung	
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen	Beratung der STARTERCENTER NRW
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen	Senior Coaching NRW
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Gründungsberatung
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Zirkelberatung
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Gründercoaching Deutschland
Unternehmen (EU-KMU-Definition) sowie Freiberufler	Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der deutschen Telekom, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Beratung und Unterstützung bei den erforderlichen Gründungsformalitäten	kostenlose Beratung	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0180 130 130 0*
Coaching und Mentoring durch ehemalige Fach- und Führungskräfte zur – Gründungs- und Anlaufphase – Existenzsicherung – Unternehmensnachfolge und Neuausrichtung	kostenloses Coaching und Mentoring (i. d. R. Aufwandsentschädigung, z. B. Fahrtkosten)	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0180 130 130 0*
vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: – Beratung zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H. v. 80% des Tagewerksatzes, max. jedoch 400 €); bis zu 4 Tagewerke förderbar (Betriebsübernahme: bis zu 6 Tagewerke)	Regionale Anlaufstellen zu finden über: www.lgh.de
vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: Beratung zur Erstellung, Optimierung und Prüfung von Gründungskonzepten durch eine Kombination von Gruppenberatung (für i. d. R. 4 – max. 6 Personen) und Einzelberatung	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 500 € je Tagewerk (Eigenanteil: 150 €); bis zu 1 Tagewerk/Person förderbar	Regionale Anlaufstellen zu finden über: www.lgh.de
nach Beginn der selbständigen Tätigkeit und < 5 Jahre: Coaching zu allen Fragen der Unternehmensführung nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit	Zuschuss i. H. v. 50% des Beraterhonorars bei max. Bemessungsgrundlage i. H. v. 6.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H. v. 800 € (Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, erhalten einen Zuschuss i. H. v. 90% des Beraterhonorars bei max. Bemessungsgrundlage i. H. v. 4.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H. v. 800 €)	Regionalpartnersuche über: www.rp-suche.de oder KfW Bankengruppe unter Tel. 0180 1 24 11 24*
ab einem Jahr nach Gründung: Beratung zu allen Fragen der Unternehmensführung	Zuschuss i. H. v. 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung	www.bafa.de Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel. 06196 908 570

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Zuschussförderung	
Gründerinnen und Gründer, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen	Einstiegsgeld
Gründerinnen und Gründer, die Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben	Gründungszuschuss
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die eine selbstständige Vollexistenz gründen	Meistergründungsprämie NRW
Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW)

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss für max. 24 Monate Höhe: abhängig von Dauer der Arbeitslosigkeit und Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden optional: Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern (max. 5.000 €)	zuständige Arbeitsagenturen vor Ort (aktuelle Übersicht unter www.arbeitsagentur.de) Bundesagentur für Arbeit
Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts zzgl. 300 € zur sozialen Absicherung (1. Phase, 9 Monate) Zuschuss i. H. v. 300 € zur sozialen Absicherung (bei Nachweis von Geschäftstätigkeit) (2. Phase, 6 Monate)	zuständige Arbeitsagenturen vor Ort (aktuelle Übersicht unter www.arbeitsagentur.de) Bundesagentur für Arbeit
Investitionen und Betriebsmittel für erstmalige arbeitsplatzschaffende bzw. -erhaltende Existenzgründungen	Zuschuss (einmalig) i. H. v. 7.500 €; wobei das Finanzierungsvolumen den Betrag von 25.000 € (Meisterinnen: 20.000 €) übersteigen muss	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
– gewerbliche Arbeitsplatz schaffende (bzw. sichernde) Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten in NRW	Zuschuss bis zu 25% (bzw. 15%) der förderfähigen Ausgaben (von mind. 150.000 €) für Arbeitsplatz schaffende (bzw. -sichernde) Maßnahmen	www.nrwbank.de Infoline der NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741-4800 Westfalen, Tel. 0251 91741-4800

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme mit Zinsvorteil	
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie von diesen neu gegründete Unternehmen (EU-KMU) < 3 Jahre	NRW.BANK.Gründungskredit
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz bis 500 Mio €	NRW.BANK.Universalkredit
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	ERP-Regionalförderprogramm
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU) < 3 Jahre	KfW-Gründerkredit Universell

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der deutschen Telekom, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
– Investitionen und Betriebsmittel in NRW – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 5 Mio € Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/1 (Betriebsmittel) 5/1; 10/1 oder 2; 20/1, 2 oder 3 (Investitionen) optional: 80%ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW i. H.v. max. 1,0 Mio € Bürgschaftshöhe (1,25 Mio € verbürgter Kreditbetrag)	www.nrwbank.de Infoline der NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741-4800 Westfalen, Tel. 0251 91741-4800
– Investitionen und Betriebsmittel in NRW – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 5 Mio € Laufzeit: 4 bis 10 Jahre optional: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 2 Jahre, für Kredite > 0,5 Mio €)	www.nrwbank.de Infoline der NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741-4800 Westfalen, Tel. 0251 91741-4800
In Regionalfördergebieten NRW: – Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung	Darlehen bis zu 50% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: max. 3 Mio € pro Vorhaben; Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/bis 1; bis 20/bis 5	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0180 1 24 11 24*
– Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: max. 10 Mio € Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/ bis 1 (Betriebsmittel); 5/bis 1; 10/bis 2; 20/bis 3 (Investitionen)	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0180 1 24 11 24*

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme zum Ausgleich fehlender Sicherheiten (Teil-Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Kleinstunternehmen (KMU-EU-Definition)	NRW/EU.Mikrodarlehen
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie kleine Unternehmen (EU-KMU-Definition) (< 3 Jahre)	KfW-Gründerkredit – StartGeld
Gründerinnen und Gründer sowie kleine Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikrokreditfonds Deutschland
Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (100% Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, die Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition) (> 2 Jahre)	NRW/EU.Investitionskapital
Gründerinnen und Gründer	KfW-ERP-Kapital für Gründung

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der deutschen Telekom, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit: – Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens	Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben Darlehenshöhe: 5.000 € bis 25.000 € Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 6/0,5	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0180 130 130 0*
– Investitionen und – bis max. 30.000 € – Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung	Darlehen bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungs- bedarfs i. H. v. max. 100.000 € Darlehenshöhe: max. 100.000 € Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 5/bis 1 oder 10/bis 2 obligatorisch: 80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0180 1 24 11 24*
– Investitionen und Betriebsmittel	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten Darlehenshöhe: max. 20.000 €, in mehreren Schritten (davon 1. Schritt: max. 10.000 €) Laufzeit/Tilgungsfreijahre: max. 3/bis 3	www.mikrokreditfonds.gls.de GLS Gemeinschaftsbank eG mfi-service@gl.s.de
– Investitionen – Übernahme eines bestehenden Unternehmens	Finanzierungspaket i. H. v. max. 62,5% der förderfähigen Ausgaben von max. 1,25 Mio € durch a) Nachrangtranche: max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 1 Mio €, 100%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank bei Laufzeit/Tilgungsfreijahre: bis 12/7 b) Fremdkapitaltranche: mind. 12,5% der förderfähigen Kosten bei Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 12/bis 7	www.nrwbank.de Infoline der NRW.BANK Rheinland Tel. 0211 91741-4800 Westfalen Tel. 0251 91741-4800
bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit: – Investitionen – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung – Material-, Waren- und Ersatzteillager	Nachrangdarlehen i. H. v. bis zu 30% der förderfähigen Kosten (zusätzlich zum Einsatz eigener Mittel i. H. v. 15% der förderfähigen Kosten) Darlehenshöhe: max. 500.000 € je Antragsteller Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 15/7	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0180 1 24 11 24*

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung	
Technologieorientierte Gründungsunternehmen bis max. 18 Monate nach Beginn des projekt- bezogenem Geschäftsbetriebs	NRW.BANK.Seed Fonds
Innovative Technologieunternehmen	NRW.BANK.Venture Fonds
Innovative Unternehmen aus der Kreativwirtschaft	NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds
Innovative Forschungsprojekte aus dem Bereich Life Science	Life Science Inkubator GmbH (LSI)
Technologieorientierte, innovative Gründungsunternehmen	win NRW.BANK Business Angels Initiative

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Finanzierung von technologieorientierten Gründungsunternehmen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen in den folgenden Segmenten:	Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung i. H. v. bis zu 500.000 € je Unternehmen Beteiligungsdauer: i. d. R. 5 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de Tel. 0211 91741-1421
– Informations- und Softwaretechnologie		
– Mikro- und Nanotechnologie		
– Biotechnologie und Robotertechnik		
– Umwelttechnologie und alternative Energie sowie Maschinenbau		
– Life Sciences und Medizintechnik		
– Kommunikationstechnologie		
– Verfahrens- und Automatisierungstechnik		
Finanzierung von Wachstumsvorhaben von jungen Unternehmen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen in folgenden Segmenten:	Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung als Co-Investor i. H. v. 500.000 € bis 5 Mio € je Unternehmen Beteiligungsdauer: i. d. R. 3 bis 5 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de Tel. 0211 91741-1421
– Informations- und Kommunikationstechnologie		
– Optische Technologie/Mechatronik		
– Life Science		
– Werkstoffwissenschaften		
– Clean Technology		
Finanzierung von Wachstumsvorhaben bzw. Nachfolgelösungen von jungen und etablierten Unternehmen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen in folgenden Segmenten:	Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung als Co-Investor i. H. v. 250.000 € bis 3 Mio € je Unternehmen Beteiligungsdauer: i. d. R. 5 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de Tel. 0211 91741-1421
– Film-, Rundfunk- und Fernsehwirtschaft		
– Verlage		
– Musik, Entertainment		
– Werbung, Kommunikation		
– Mode, Design, Architektur		
– Multimedia, Games, Software		
– Kunst- und Ausstellungsmarkt		
Finanzierung von innovativen Projekten im Bereich Life Science	Zuschüsse von Bund und Land (Inkubationsphase) Dauer: bis zu 3 Jahre Eigenkapitalbeteiligung des Inkubators (Ausgründungsphase) Höhe: individuell zu vereinbaren	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de Tel. 0211 91741-1421
Matching von privaten Investoren „Business Angels“ mit kapitalsuchenden Unternehmen, u. a. in eigens organisierten Veranstaltungen	kostenlose Beratung und individuelle Betreuung in der Kapitalakquise	www.nrwbank.de/win beteiligungen@nrwbank.de Tel. 0211 91741-1421

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Bürgschaftsprogramme	
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler und Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler und Unternehmen (EU-KMU-Definition) (< 2 Jahre)	KBG Start
Gründerinnen und Gründer, die ein Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	KBG Nachfolge

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Bürgschaften für Kredite und Avale zur Finanzierung von betriebswirtschaftlich tragfähigen Vorhaben	Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 80% der Kreditsumme, max. 1,0 Mio € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer Laufzeit: max. 15 Jahre	www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-200
Beteiligungen zur (Mit-) Finanzierung von – Investitionen und -investitionsabhängigen- Betriebsmitteln – Übernahme eines bestehenden Unternehmens Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Vorhaben zur Vorfinanzierung von Entwicklungskosten für neue Produkte	Typisch stille Beteiligung in Höhe von 50.000 bis 250.000 € Laufzeit: 10 Jahre	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de
Beteiligung zur (Mit-) Finanzierung von – Unternehmensübernahmen und -notwendigen- Investitionen – Auszahlungen im Zusammenhang mit Neuregelungen im Gesellschafterkreis	Typisch stille Beteiligung in Höhe von 50.000 bis 250.000 € Laufzeit: 10 Jahre	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de

Impressum

NRW.BANK

Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

© 2011 Alle Rechte vorbehalten

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Klaus Bielstein, Leiter Kommunikation,
NRW.BANK

Gestaltung, Produktion und Lithografie

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

Fotografie

Yavuz Arslan, Essen
Titelseite: Thomas Schwörer, Hamburg

Druck

Axel Römer
LM Druck, Freudenberg

Stand

Juli 2011

Auflage

Juli 2011